



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2022

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom 19.07.2022

Personalsituation in hessischen Jugendämtern

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Den aktuellsten Statistiken ist zu entnehmen, dass in Deutschland die Kindeswohlgefährdungen um 9 % zugenommen haben. Ein besonderer Anstieg ist mit 19 % bei den psychischen Misshandlungen zu verzeichnen. Bereits vor dem Anstieg klagten Jugendämter über Personalmangel und damit verbunden über zu wenig Zeit für die Betreuung von Familien.

Die Vorbemerkung der Fragestellenden vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen in hessischen Jugendämtern sind derzeit unbesetzt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreis bzw. Stadt)

Die Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Jugendämter obliegt den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten. Daten zu unbesetzten Stellen in kommunalen Behörden liegen auf Landesebene nicht vor und können im Rahmen der Antwortfrist sowie mit verhältnismäßigem Aufwand nicht erhoben werden.

Frage 2. Welchen Einfluss hat der Anstieg von Kindeswohlgefährdungen auf die sachgerechte Personalbedarfsberechnung in den Kreisen und Städten?

Die Jugendämter kommen nach allen vorliegenden Rückmeldungen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz des Kindeswohls nach. Grundsätzlich sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet, für eine bedarfsgerechte Personalausstattung zu sorgen und dabei auch ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Unabhängig von der in der Fachdiskussion festgestellten Problematik des Fachkräftemangels und der Schwierigkeiten der Stellenbesetzung in der Kinder- und Jugendhilfe, die jedoch differenziert nach Arbeitsfeldern und Regionen zu betrachten sind, gingen der Anstieg von Gefährdungsmeldungen und auch der Anstieg der erbrachten Jugendhilfeleistungen in den vergangenen Jahren einher mit einem erheblichen Ausbau des Personals in den Jugendämtern. Die Jugendhilfestatistik zeigt beispielsweise, dass die Kommunen bundesweit und auch in Hessen die Personalressourcen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) zwischen den Jahren 2006 und 2018 nahezu verdoppelt haben (vgl. KOM DAT Heft 1/2020, S. 1-11). Diese Entwicklung setzte sich von 2018 bis 2020 fort. Im Bereich des ASD betrug der Zuwachs an Vollzeitäquivalenten in Hessen in diesem Zeitraum 16,8 % gegenüber einer Stagnation im Bundesdurchschnitt (0 %) (vgl. KOM DAT Heft 1/2022, S. 4).

Der Studie „Berufliche Realität im Jugendamt“ (2018) zufolge gehörte Hessen zum Erhebungszeitpunkt in Bezug auf die Fallzahlbelastungen zu den Ländern mit der geringsten Fallzahlbelastung, wobei anzumerken ist, dass die Studie auf Befragungen von Fachkräften beruht und keine statistische Gesamtauswertung vornimmt (K. Beckmann u.a., Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen, 2018, S. 54-55). Diese, wenngleich landesbezogenen und nicht regional differenzierten Daten, zeigen grundsätzlich die hohen Anstrengungen der Gebietskörperschaften zu einer bedarfsgerechten Personalausstattung der Jugendämter.

Frage 3. Mit welchem zusätzlichen Personalbedarf rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?

Hierzu liegen auf Landesebene keine spezifischen Erkenntnisse vor, zumal Personalbedarfsprognosen nur unter Berücksichtigung vielfältiger Faktoren und Annahmen vorgenommen werden könnten.

Frage 4. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung hessische Jugendämter bei der Personalgewinnung?

Im Rahmen des Bündnisses Fachkräftesicherung der Landesregierung werden unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter anderem im Themenfeld Kinder- und Jugendhilfe beraten. In der Fokusgruppe Kinder- und Jugendhilfe wirken Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit. Der Bündnisplan enthält Maßnahmen, die auf das gesamte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet sind. Weiterhin führt die Landesregierung derzeit eine Fachkräftekampagne für die Kinder- und Jugendhilfe durch, welche unter anderem die Thematik der Arbeitgeberstrategien aufgreift. Hierzu fand eine Workshopreihe statt, um die Entwicklung entsprechender Strategien zu unterstützen. Zur Unterstützung der Jugendämter hat überdies die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter einen Internetauftritt zur Fachkräftegewinnung und -bindung erstellt, der den bundesweiten Informationsaustausch über geeignete Maßnahmen und Strategien ermöglicht:

→ www.personal-gewinnen-und-bindende.de

Frage 5. Sieht die Landesregierung im Dualen Studium „Soziale Arbeit“ eine Möglichkeit, um langfristig den Bedarf an Fachpersonal sicherzustellen?

Das Duale Studium trägt grundsätzlich in derselben Weise wie alle übrigen Studienformen, etwa auch das berufsbegleitende oder das Fernstudium, zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Unterschiedliche Studienformen ermöglichen differenzierte Zugänge in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Für Arbeitgeber wie beispielsweise die Jugendämter kann im Allgemeinen im Rahmen ihrer Strategien zur Fachkräftegewinnung die frühzeitige Einbindung von künftigen Fachkräften in ihr spezifisches Arbeitsfeld über entsprechende Studienangebote, aber auch über die Praxisanteile in anderen Studienformen von Bedeutung sein.

Ein spezifischer Effekt wäre für die Personalsituation in Jugendämtern durch eine Stärkung des dualen Studienangebots im Bereich der Sozialen Arbeit jedoch nicht per se zu erwarten: Zum einen besteht für die Studienangebote im Bereich der Sozialen Arbeit in der Regel eine starke Nachfrage. Zum anderen ist das Spektrum der möglichen Praxistätigkeiten bei einem dualen Studium der Sozialen Arbeit breit gestreut, so dass nur ein Teil der dual Studierenden im Bereich der Jugendämter tätig würde.

Für die Erlangung der staatlichen Anerkennung im Bereich der Sozialen Arbeit ist eine sehr umfangreiche und zusammenhängende Praxisphase erforderlich, die heute mehrheitlich in das Studium integriert ist. Hierdurch weist das Studium der Sozialen Arbeit auch in der nicht dualen Form einen außerordentlich hohen Praxisanteil auf, der eine Gelegenheit zum Kennenlernen möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder für die Studierenden und künftige Beschäftigte durch die Arbeitgebenden bietet.

Frage 6. Gibt es, außer an der FH Fulda, weitere duale Studiengänge „Soziale Arbeit“ in Hessen? Wenn nein, ist der Ausbau an weiteren FHs geplant?

Auch die Internationale Berufsakademie Darmstadt bietet ein duales Bachelorstudium „Sozialpädagogik & Management“ an, das zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Fachkraft der Sozialen Arbeit bzw. sozialpädagogische Fachkraft führt.

Die Hochschulen entscheiden über die Einrichtung von Studiengängen eigenständig. Planungen zur Einrichtung weiterer dualer Studienangebote im Bereich der Sozialen Arbeit sind nicht bekannt.

Darüber hinaus bieten mehrere Hochschulen berufsbegleitende Studiengänge an.

Wiesbaden, 26. August 2022

Kai Klose